

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Nachfragen zur Unterrichtung Schloss Marienburg

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 20.12.2019 - Drs. 18/5508
an die Staatskanzlei übersandt am 07.01.2020

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 05.02.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der 25. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur unterrichtete Minister Thümler zum aktuellen Sachstand zum Thema Schloss Marienburg. „Das Landesmuseum Hannover ist derzeit dabei, die Einrichtung von konservatorisch angemessenen Depoträumen und einer professionellen Restaurierungswerkstatt auf der Marienburg vorzubereiten. Durch Förder- und Spendenzusagen ist eine haushaltsneutrale Finanzierung dieser Maßnahmen möglich.“ (Niederschrift über die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 28. Oktober 2019)

In einer schriftlichen Ergänzung zur Unterrichtung des Ministers, welche den Fragestellern vorliegt, heißt es zu den Kunstwerken, welche durch das Landesmuseum angekauft worden sind: „Die verbleibende Restsumme von 508 561,66 Euro ist vom Verkäufer bis zum 30.06.2029 zinslos gestundet worden. Das Landesmuseum wird diese Summe aus Eigenmitteln erwirtschaften, insbesondere aus den Einnahmen, die ihm künftig als Leihgeber der angekauften Werke an die Stiftung Schloss Marienburg zufließen werden.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Der in der Vorbemerkung der Abgeordneten zitierte Ausschnitt aus der Unterrichtung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur durch Minister Thümler am 28. Oktober 2019 bezieht sich auf die Finanzierung der geplanten Restaurierungswerkstatt auf Schloss Marienburg.

Die anschließend zitierte schriftliche Ergänzung zur Unterrichtung bezieht sich auf die Kaufsumme für Kunstwerke, welche das Niedersächsische Landesmuseum Hannover (NLMH) angekauft hat.

Es handelt sich damit um zwei getrennte Sachverhalte, die nur in indirekt in Zusammenhang stehen.

1. Zu welchen Teilen wird die geplante Restaurierungswerkstatt jeweils Arbeiten an Besitz der Stiftung und an Gegenständen, welche im Besitz des Landesmuseums sind, durchführen?

Zwischen dem NLMH und der Schloss Marienburg GmbH besteht ein Vertrag, durch den die auf der Marienburg befindlichen Kunstgegenstände im Eigentum des NLMH der Schloss Marienburg GmbH zur Ausstellung überlassen werden. Außerdem besteht zwischen der Stiftung Schloss Marienburg und der Schloss Marienburg GmbH ein Pachtvertrag, durch den das Schloss samt dessen Inventar im Eigentum der Stiftung an den Betreiber verpachtet ist. Daher befinden sich sämtliche auf Schloss Marienburg gezeigten oder aufbewahrten Gegenstände, die für eine Restaurierung in Betracht kommen, im Besitz der Schloss Marienburg GmbH.

Die Landesregierung versteht die Frage dahingehend, ob die Werkstatt künftig auch genutzt werden kann, um Kunstgegenstände aus dem Eigentum der Stiftung Schloss Marienburg zu restaurieren.

Das NLMH beteiligt sich an der Gesamtlösung zur Sicherung des Schlosses Marienburg und seines Inventars für die Öffentlichkeit, um dieses national bedeutende Kulturdenkmal als Gesamtkunstwerk einschließlich seines kulturhistorisch wertvollen Inventars zu erhalten. Dieser Intention würde es direkt zuwiderlaufen, eine durch Förderer mit demselben Ziel finanzierte Restaurierungswerkstatt für Arbeiten an Gegenständen im Eigentum der Stiftung zu verschließen.

Zu welchen Anteilen die Werkstatt in den nächsten Jahrzehnten von den jeweiligen Eigentümern der Kunstwerke auf Schloss Marienburg (NLMH, Stiftung Schloss Marienburg, Stiftung Niedersachsen, Landschaftliche Brandkasse, Ernst von Siemens Kunststiftung) genutzt werden wird, hängt unter anderem von der konservatorischen Dringlichkeit ab. Deshalb ist sie seriös nicht vorherzusagen.

2. Stimmt die Landesregierung zu, dass Steuergelder in die Finanzierung der Restaurierung(-swerkstatt) auf dem Schloss Marienburg fließen, wenn das Geld aus Eigenmitteln des Landesmuseums stammt?

Die Einrichtung der Restaurierungswerkstatt wird weit überwiegend mit Hilfe von Förderstiftungen finanziert. Das NLMH trägt aus seinem regulären Haushalt 3 000 Euro sowie überzähliges Mobiliar und Verbrauchsgüter bei.

3. Welche finanziellen Mittel sind für die kommenden zehn Jahre vorgesehen, um die Restaurierungswerkstatt auf dem Schloss Marienburg einzurichten und zu betreiben (bitte nach Jahr und Quelle der Finanzierung aufschlüsseln)?

Die Einrichtung der Restaurierungswerkstatt wird von der Ernst von Siemens Kunststiftung mit 22 000 Euro sowie von der Region Hannover mit 5 000 Euro gefördert. Weitere Fördermittelgeber haben 12 000 Euro in Aussicht gestellt. Ansonsten wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 verwiesen.

4. Wie wird der Haushalt des Landesmuseums in den kommenden zehn Jahren angepasst, um die Einrichtung der Restaurierungswerkstatt auf dem Schloss Marienburg zu ermöglichen?

Die Einrichtung der Restaurierungswerkstatt wird nach ihrer für 2020 vorgesehenen Fertigstellung nach jetzigem Wissens- und Planungsstand keine weiteren Kosten verursachen.

5. Sind Stellenausschreibungen mit Dienort Schloss Marienburg vorgesehen (bitte Stundenumfang, Tarifgruppe, Art der Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibung sowie Besetzungszeitraum/Befristung und Arbeitgeber angeben)?

Vonseiten des Landes sind gegenwärtig keine entsprechenden Stellenausschreibungen vorgesehen.

6. Sind andere Stellenausschreibungen in Zusammenhang mit der Restaurierung(-swerkstatt) auf dem Schloss Marienburg vorgesehen (bitte Dienort, Stundenumfang, Tarifgruppe, Art der Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibung sowie Besetzungszeitraum/Befristung und Arbeitgeber angeben)?

Vonseiten des Landes sind gegenwärtig keine entsprechenden Stellenausschreibungen vorgesehen.

- 7. Werden Regelungen zwischen der Stiftung und dem Landesmuseum getroffen, um die Kunstwerke im Besitz des Landesmuseum als Leihgaben an die Stiftung zu vergeben, und wenn ja, wann?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 8. Werden Regelungen zwischen der Stiftung und dem Landesmuseum getroffen, um die Kunstwerke im Besitz des Landesmuseums als Leihgaben an die Stiftung zu vergeben, und wenn ja, welche?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 9. Werden weitere Regelungen von der Landesregierung angestrebt, um die angekauften Werke im Besitz des Landesmuseums als Leihgaben an die Stiftung Schloss Marienburg zu vergeben, und wenn ja, welche?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 10. In welcher Höhe erwartet die Landesregierung (bis zum 30.06.2029) Einnahmen des Landesmuseums für die Leihgabe der angekauften Werke an die Stiftung Schloss Marienburg (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Innerhalb der Gesamtlösung für die Zukunft von Schloss Marienburg werden sich Einnahmen des Landesmuseums aus dem Recht des Landes Niedersachsen ergeben, sämtliche Räumlichkeiten des Schlosses zum Zwecke der Präsentation von Kunst- und Inventargegenständen mitzubeneutzen. Dieses Recht ist durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit besichert.

Im Zuge der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Sanierungsarbeiten werden auf Schloss Marienburg in den kommenden Jahren neue Ausstellungsräume entstehen, die den konservatorischen und Sicherheitsanforderungen eines modernen Museumsbetriebs entsprechen werden. Diese Räume wird das NLMH nutzen, um u. a. die angekauften Werke zu präsentieren. Im Gegenzug wird ein Teil der Einnahmen aus Eintrittsgeldern, die dadurch der Schloss Marienburg GmbH als Pächterin und mittelbar der Stiftung Schloss Marienburg als Verpächterin zufließen, an das NLMH abgeführt werden.

Wie dieses Entgelt im Einzelnen vertraglich zu gestalten ist, wird von der genauen Lage, Gestaltung und Ausstattung der betreffenden Räume abhängen und daher zum geeigneten Zeitpunkt Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien sein.

Eine belastbare Aussage über die Höhe der entsprechenden Einnahmen für das NLMH ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

- 11. Gibt es neben der Stiftung Schloss Marienburg andere Interessenten für die Leihgabe der angekauften Werke?**

- 12. Ist es dem Landesmuseum möglich, die angekauften Werke an andere Interessenten als die Stiftung Schloss Marienburg zu verleihen?**

Die Fragen 11 und 12 werden zusammengefasst beantwortet. Mit dem Ankauf der Werke hat sich das NLMH gegenüber dem Verkäufer verpflichtet, sie grundsätzlich dem jeweiligen Betreiber des Schlosses Marienburg für den dortigen Museums- und Besichtigungsbetrieb zu überlassen. Eine zeitlich befristete Entnahme für eine temporäre Ausstellung an einem anderen Ort ist dadurch ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

13. In welcher Höhe erwartet die Landesregierung (bis zum 30.06.2029) Einnahmen des Landesmuseums für die Leihgabe der angekauften Werke an andere Interessenten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zwischen öffentlich finanzierten Museen sind in der Regel keine Leihgebühren üblich, da der Leihverkehr hier auf dem Prinzip des Gebens und Nehmens beruht.

Die gefundene Gesamtlösung für die Zukunft des Schlosses fußt auf dem öffentlichen Interesse, das Inventar grundsätzlich geschlossen und als Teil des Gesamtkunstwerks von nationaler Bedeutung auf Schloss Marienburg zu belassen.